

## Antrag Strahlentherapie

### Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und –therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V

- Bitte beachten Sie, dass Sie die beantragten Leistungen erst ab dem Tag erbringen und abrechnen dürfen, zu dem Ihnen die Genehmigung erteilt worden ist.
- Fügen Sie dem Antrag bitte die erforderlichen Nachweise bei.
- Bitte senden Sie den vollständigen Antrag an o.g. E-Mail oder Fax-Nummer oder alternativ an die KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen.

#### I. Angaben zum Leistungserbringer

ggf. Titel, Vorname, Name	
Wohnanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde)	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Nebenbetriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
weitere Nebenbetriebsstätte	
Im Bereich der KV HB tätig ab/seit	
LANR (falls bekannt)	

Einzelpraxis

Berufsausübungsgemeinschaft

Ermächtigter Krankenhausarzt

Angestellter Arzt

#### II. Untersuchungsumfang – Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende strahlentherapeutische Leistungen in der

Betriebsstätten- /Nebenbetriebsstättennummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Ort	

## EBM GOP

- GOP 25310 Weichstrahl- oder Orthovolttherapie
- GOP 25316 Bestrahlung mit einem Linearbeschleuniger bei gutartigen Erkrankungen
- GOP 25317 Zuschlag zur GOP 25316 für die Bestrahlung von mehr als einem Zielvolumen
- GOP 25321 Bestrahlung mit einem Linearbeschleuniger bei bösartigen Erkrankungen oder raumfordernden Prozessen des zentralen Nervensystems
- GOP 25322 Einzeitige stereotaktische Radiochirurgie (SRS) gemäß Nr. 40 und/oder Nr. 41 der Anlage I „Anerkannte Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden“ der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung des Gemeinsamen Bundesausschusses (MVVRL)
- GOP 25323 Zuschlag zur GOP 25322 für die stereotaktische Radiochirurgie (SRS) von mehr als einem Zielvolumen
- GOP 25324 Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung von mehr als einem Zielvolumen
- GOP 25328 Zuschlag zur GOP 25321 bei Überschreitung der Einzeldosis  $\geq 2,5$  Gy
- GOP 25329 Zuschlag zur GOP 25321 für die Bestrahlung von Neugeborenen, Säuglingen, Kleinkindern und Kindern
- GOP 25330 Moulagen- oder Flabtherapie
- GOP 25331 Intrakavitäre / Intraluminale Brachytherapie
- GOP 25332 Intrakavitäre vaginale Brachytherapie
- GOP 25333 Interstitielle Brachytherapie im Afterloading-Verfahren
- GOP 25335 Abbildung der interstitiellen LDRBrachytherapie mit permanenter Seed-Implantation
- GOP 25336 Abbildung der Postimplantationskontrolle und Nachplanung
- GOP 25340 Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung
- GOP 25341 Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung
- GOP 25342 Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung für irreguläre Felder mit individuellen Blöcken, Viellamellenkollimator, nicht koplanaren Feldern und/oder 3-D-Planung
- GOP 25343 Zuschlag zur GOP 25342 für die rechnerunterstützte Hochpräzisionsbestrahlungsplanung (IMRT und/oder fraktionierte Stereotaxie)
- GOP 25345 Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die perkutane Bestrahlung mit individueller Dosisplanung bei Weichstrahl- oder Orthovolttherapie
- GOP 25348 Rechnerunterstützte Bestrahlungsplanung für die stereotaktische Radiochirurgie nach der Gebührenordnungsposition 25322
- GOP 34360 CT-gesteuerte Untersuchung von Organabschnitten für die Bestrahlungsplanung bei Tele- oder Brachytherapie

### III. Fachliche Anforderungen

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Strahlentherapie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

ja (bitte Bescheid beifügen)  nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

ja  nein

#### Weichstrahl- und Orthovolttherapie:

Ich bin zum Führen einer der nachfolgenden Facharztbezeichnungen berechtigt:

Facharzt für Strahlentherapie

Facharzt für Radiologie, Schwerpunkt Strahlentherapie (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)

Facharzt für Radiologie (sofern die fachliche Qualifikation für die Strahlentherapie dazu notwendig war)

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV)erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

oder

habe eine Weiterbildung abgeschlossen, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Nahbestrahlungs-, Weichstrahl- oder Orthovolttherapie fordert

und

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV)erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

oder

bin in der beantragten Therapie unter der Leitung eines zur Weiterbildung entsprechend ermächtigten Arztes tätig gewesen und habe dabei ausreichende Kenntnisse in dieser Therapie erworben

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV)erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde.

#### Hochvolttherapie:

Ich bin zum Führen einer der nachfolgenden Facharztbezeichnungen berechtigt:

Facharzt für Strahlentherapie

Facharzt für Radiologie, Teilgebiet Strahlentherapie (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)

Facharzt für Radiologie (sofern die fachliche Qualifikation für die Strahlentherapie dazu notwendig war)

**und**

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV)erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

**Brachytherapie:**

Ich bin zum Führen einer der nachfolgenden Facharztbezeichnungen berechtigt:

Facharzt für Strahlentherapie

Facharzt für Radiologie, Schwerpunkt Strahlentherapie (nach Übergangsrecht der Weiterbildungsordnung)

Facharzt für Radiologie (sofern die fachliche Qualifikation für die Strahlentherapie dazu notwendig war)

**und**

habe die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nach § 18a Röntgenverordnung (RöV)erworben, sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

**und**

besitze die Umgangsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung

**oder**

habe eine Weiterbildung abgeschlossen, für die die maßgebende Weiterbildungsordnung den Erwerb eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der fachgebietsspezifischen Brachytherapie fordert

**und**

habe für die beantragte/n Leistung/en eine Fachkundebescheinigung nach der Strahlenschutzverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erworben sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

**und**

besitze die Umgangsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung

**oder**

war mindestens 6 Monate ständig in der Brachytherapie nachfolgend genannter Organbereiche unter der Leitung eines zur Weiterbildung entsprechend ermächtigten Arztes tätig

Bitte Organbereiche nennen:

und

habe für die beantragte/n Leistung/en eine Fachkundebescheinigung nach der Strahlenschutzverordnung und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen erworben sowie ggf. einen Aktualisierungskurs durchgeführt, sofern die Fachkunde vor mehr als 5 Jahren erworben wurde

und

besitze die Umgangsgenehmigung nach der Strahlenschutzverordnung.

Bitte Urkunden sowie Zeugnisse usw. beifügen, sofern diese der KV Bremen noch nicht vorliegen.

## V. Allgemeines

- Strahlentherapeutische Leistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche Genehmigung erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Strahlentherapie nur im Rahmen des ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.
- Nach § 14 Abs. 4 der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und-therapie dürfen Genehmigungen für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der diagnostischen Radiologie nur erteilt werden, wenn der Antragssteller sein Einverständnis zur Durchführung einer Überprüfung seiner in Betrieb befindlichen Einrichtung mit den Bestimmungen der Anlage I der Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie durch die Qualitätssicherungs-Kommission Radiologie erklärt.

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis zur Durchführung einer solchen Überprüfung

## Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Die Genehmigung kann frühestens mit Vorlage aller entscheidungsrelevanten Unterlagen erteilt werden. Mit Unterschrift wird erklärt, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen zur Kenntnis genommen wurden.

**Datum/Unterschrift** (bei angestelltem Arzt Unterschrift des anstellenden Arztes bzw. MVZ-Leiters/bei angestellten Arzt in einer Berufsausübungsgemeinschaft Unterschrift aller Mitglieder) **Stempel**